



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 80/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 28.04.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2000

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der ‚Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Stadtbücherei vom wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Satzungsänderung sieht eine Änderung des § 5 (Ausleihe) und des § 7 (Versäumnis-entgelt, Einziehung) vor.

Zu § 5

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre sind die seit 1991 gültigen Gebühren für die Beschaffung von Medien für den Benutzer über den auswärtigen Leihverkehr von bisher 1,00 Euro auf 2,00 Euro anzuheben. Damit wird den gestiegenen Portokosten Rechnung getragen.

Zu § 7

Eine Erhöhung der Versäumnisentgelte ist unumgänglich, um eine Einnahmesteigerung zu erzielen. Da es sich bei den Versäumnisentgelten um für den Bürger vermeidbare Gebühren handelt, die nur beim Verstoß gegen die Benutzungsordnung der Stadtbücherei anfallen, ergibt sich aus der Erhöhung für den seine Medien ordnungsgemäß zurückbringenden Benutzer keine Kostensteigerung bei Nutzung der Dienste der Stadtbücherei.

Die Verwaltung schlägt vor, Versäumnisentgelte daher nach folgender Staffelung anzuheben:

Leihfristüberschreitung	Bisher gültige Gebühren:	Gebühren ab 01.07.2003
bis zu einer Woche <u>pauschal</u>	€ 0,50	€ 2,00
bis zu zwei Wochen <u>zusätzlich pro Medium</u>	€ 0,50	€ 2,00
bis zu drei Wochen <u>zusätzlich pro Medium</u>	€ 1,50	€ 2,00
bis zu vier Wochen <u>zusätzlich pro Medium</u>	€ 2,50	€ 2,00

Ein den vorstehenden Ausführungen entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beige-fügt.